

Nro.

Heiraths = Urkunde.

Lustat blatt
Begrußt

Gemeine

Waldo

Kreis 6300

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert seibra und zwanzig
den zwo und zwanzigsten februar auf
erschienen vor mir Ludolf Meissner Otfried mittags zwölf Uhr

Und die Jungfrau Elisabeth Schmitz, Tochter von Michael Schmitz, auf und dreißig
Jahre alt, geboren zu Rosdorf Reg.:Dept. Cöln Standes Gebrüderin, wohnhaft
zu Rosdorf Reg.:Dept. Cöln, Tochter des vierschönen Landstallmeisters
Standes Gehörne, und der Katharina Voigt, für gezeichneten unverheirathet
Standes Gebrüderin, wohnhaft zu Rosdorf Reg.:Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu

so wie auch das 6. Kap. des vom Chestande handelenden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

henrich Ermeseg, Ediger Prindg, und die Mutter Elisabeth
Ermeseg, geborene Schmitz hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegettward des heiligen Kreuz, anno
gezeigt Jahre alt, Standes Edelknecht zu Prindg wohnhaft, welcher ein Jung
der neuen Ehegatt, des Landknecht Schmitz, Ediger und gezeigt Jahre alt,
Standes Edelknecht zu Prindg wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt
des henrich Kreuz, auf dem ainstz zu Jahre alt, Standes Edelknecht
zu Prindg wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt, und des Michael
Bansch, Ediger und gezeigt Jahre alt, Standes Edelknecht
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,
mit Ausdruck des Willens des neuen Ehegatten und des Jungen Prindg
abdrückt, Optricht davon haben den 1^o Febr.
Jahrs 1616 die Aufzeichnung der Malek. Janusprin.

Altebüchern nicht Schmiede füreßt ^{die} ^{die}
Hilgen Thiesen. Lambert Düring Henrich Krings

Alceo

N^o. 2.

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn und zwanzig
den zweyundzwanzigsten Januar 1809 am mittags vier Uhr
erschienen vor mir Claudius Meuser
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Franz Caspar Joseph Heinrich
Eloys Gammelbach, zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Barndorf Regierungs-
Departement Cöln, Standes burgherrlich, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Gerhard Gammelbach, der verheirathet und erwähnt
Standes Cöln, und der Sophie Hochkirchen, der verheirathet und erwähnt
Standes Cöln, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Wilhelmine Sybister, zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln, Standes burgherrlich, wohnhaft
zu Dendorf, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Verlobten Theodor Sybister
Standes Cöln, und der Verlobten Anna Maria Nagel
Standes Cöln, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Dendorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Januar
ausfinden lassen, und die andere am zweyundzwanzigsten Januar
aufzufinden lassen, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass
Franz Caspar Joseph Heinrich Eloys Gammelbach und Wilhelmine

Sybister, beide Eheleute

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Schröder, von dem
fünfzig Jahre alt, Standes Cöln, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kauf-
de neuen Ehegatte, des Martin Moll, nach zum zweyund- Jahre alt,
Standes Cöln, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kauf- de neuen Ehegatte,
des Moritz Engels, fünfzig Jahre alt, Standes Winnweiler,
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kauf- de neuen Ehegatt, und des Johann
Klettner, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tiefenbach,
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kauf- de neuen Ehegatte, zu seyn erkarten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Ausnahme des Vaters des einen Ehegatten, und des Bruders Moritz
Engels, welches Opferblatt unterschrieben ist.

Wilhelmine Sybister Baumannsheim
gerardus amans lach

gen. h. j. fischer Inn
Martin Moll

Johann Schmitz

Meiner

N^o. 3

Heirath-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn sind gezwungen
den ~~neun~~ ^{zwey} Februar ~~Stag~~ mittags zwölf Uhr
erschienen vor mir Jacob Meusser ~~Stag~~ als Beamten des Personenstandes, der Franz Schaeffer,
Ludwig Ammer, ~~nin~~ und ~~drei~~ ^{zwei} Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
Departement Cöln, Standes Achters, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Ferdinand Schaeffer, für gezwungen das am anwolligen
Standes Cechers und der Maria Scheben, für gezwungen das anwolligen
Standes Cechers wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Und die Jungfrau Anna Schneider, Ludwig Ammer, gezwungen
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Achters, wohnhaft
zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Paul Schneider, für gezwungen das anwolligen
Standes Cechers, und der anprobata Hortensia Feltbach
Standes Cechers, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am zweyten~~ ^{am zweyten} und die andere am ~~am dritten~~ ^{am dritten},
~~zweyten~~ ^{zweyten} und ~~dritten~~ ^{dritten}, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesigten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Schaeffer und Anna Schneider,
Ludwig Ammer Bräutigam Braut

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Schaeffer, gezwungen
zwey Jahre alt, Standes Cechers zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten, des Ferdinand Schneider, gezwungen zwey Jahre alt,
Standes Feldbach zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,
des Michael Wolter, gezwungen zwey Jahre alt, Standes Cechers
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Ferdinand Scheben, gezwungen
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Datum Wieder

Franz Schaeffer

Wieder Pfalzgraf
Ferdinand Schneider
Geistlicher Pfarrer
peter Schaeffer

got gelt schneider
wie soll wollen
Franz Scheben

Meusser

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn und zwanzig
 den zweiten Februar erschienen vor mir Jacob Meissner Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Reber, Eridig, Riff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn im Regierungs-Departement Cöln, Standes Arnsdorf, wohnhaft zu Brenig, Sohn des vorderbaur. Tillmann Reber und der brossbaur. Maria Christia Schaeffer.

Reg.-Dept. Cöln Standes aachener und der Margaretha Thumm Reg.-Dept. Cöln

Standes eckevian, wohnhaft zu Kleinverweg, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Maria Käfer, ladige Prud, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinverweg, Reg.-Dept. Cöln, Standes Arnsdorf, wohnhaft zu Dernorf, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorderbaur. Heinrich Käfer, Standes aachener, und der Margaretha Thumm.

Standes eckevian, wohnhaft zu Kleinverweg, Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Dernorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~11. Januar und zwanzigsten Januar~~ und die andere am ~~12. Januar und zwanzigsten Januar~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufröderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und die Probs. Urkunden von~~ Heinrich Käfer, ~~die Probs. Urkunden von~~ Tillmann Reber, ~~und Maria Christia Schaeffer~~ - aufgenommen in den ~~gerigen~~ Civil Register

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Reber und Anna Maria Käfer, beide Ladige Prud

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonid Reber, acht und zwanzig Jahre alt, Standes eckevian zu Bonn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Gerard Baanhaefer, Riff und zwanzig Jahre alt, Standes Engelsdorf zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Bernhard Schora, zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes Tiefstro zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, und des Caspar Kraewinkel, Sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Engelsdorf zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatt zu seyn erkärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des nahen Freigutthaus, jene Mutter und 16-jährige Baanhaefer, welche nur die Unterschrift ihres Sohnes, Gerard Baanhaefer, aufgestellt hat.

Jofre. Nutke

Sub voll. Notar
 Carl von Sonnenfels
 Präsident

Maur

N^o. 5^r

Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn und zwanzig
den zwölften Februar erschienen vor mir Jacob Meijer
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Heinrich Zimmermann
seit und zwanzig Jahren alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
Departement Köln, Standes Christoffel, wohnhaft zu Cöln
Reg.-Dept. Coly, Sohn des vorstorbene getrennen Zimmermann
Standes Lukrata und der vorstorbene Walburgis Breidenbach
Standes Lukratia wohnhaft zu —————, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Catharina Zimmermann zwölf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Coly Standes Anna, wohnhaft
zu Cöln Reg.-Dept. Coly, Tochter des vorstorbene Jacob Zimmermann
Standes Lukrata und der vorstorbene Catharina Kießler
Standes Lukratia, wohnhaft zu ————— Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu —————

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. Januar~~ und ~~2. Februar~~ und die andere am ~~1. Februar~~ und ~~2. März~~,
dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Probstekündungen der
Eltern der Heinrich Zimmermann und der Anna Zimmermann
abholen den Großeltern zu Altena.

so die Eltern ————— der Eltern und Großeltern der
Catharina Zimmermann saßen in den folgenden Präfissen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Heinrich Zimmermann und Catharina Zimmermann
habe Catharina Pauder

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Pauß und
zwanzig Jahren alt, Standes Christoffel zu Cöln wohnhaft, welcher ein Sohn
des neuen Ehegattin, des Jacob Zimmermann zwölf und zwanzig Jahren alt,
Standes Lukrata zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin,
des Matthias Runkel, zwanzig Jahren alt, Standes Lukrata
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin, und des Anton
Schaeffe, sieben und zwanzig Jahren alt, Standes Lukrata
zu Cöln wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die
besagten Jungen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Einbruch der Brude (Gryffin), vollmund Oferbung unioffentl. zugesetzt

Michael Pauß

Jacob Zimmermann
Matthias Runkel
Anton Schaeffer

Heinrich Zimmermann

N^{o.} 6

Heirath-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig
den vierzehnten Februar um zwanzig Uhr
erschienen vor mir Jacob Meusser
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Matthias Löher
nun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Regierungs-
Departement Cöln, Standes Arnsdorf, wohnhaft zu Bonnheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Johann Löher
Standes Cöln, und der Christinae Reppenbauer, abwaltb vorstehend
wohnhaft zu Cöln, Reg.-Dept.
Und die Jungfrau Christina Wirth, genannt und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Boppard Reg.-Dept. Cöln, Standes Brühl, wohnhaft
zu Bonnheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorstehenden Johann Wirth
Standes Cöln, und der Maria Theresia Kuhler, geb. zwanzig Jahre alt, wohnhaft
Standes Cöln, wohnhaft zu Boppard Reg.-Dept. Cöln
Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Düsseldorf am zweiten Februar und am vierten
Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar
und die andere am vierten Februar

, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

die vorstehenden Eltern - Erfinden - daß in den
jüngsten Personenstand eingetragen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Löher und Christina Wirth, sind beide
Bräutigam

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Clemens Mülken, fünfzig
Jahre alt, Standes Cöln, Bonnheim wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatten, des Rudolphs Schaeffer, seines und zwanzig Jahre alt,
Standes Cöln, zu Boppard wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Leonhard Kuhler, seines und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln, der neuen Ehegattin und des Hubert
Wolff, seines und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln, zu Boppard wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin zu seyn erkärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben
mit Ausnahme des Mülken d. nämlichen Anwesens, und des Jungen Wolff
aussonst, öffentlich vorzuführen zu wünschen.

Lippsius Ritz

Wolfgang Löher
Inonatus Ritz

C. Mülken

Rudolph Schaeffer

Wolff

N^o 7

Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ und zweihundert
den ~~zwanzigsten~~ Februar ~~1808~~ mittags ~~zwei~~ Uhr
erschienen vor mir ~~Georg Meiss~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personenstandes, der ~~Wilhelm Schwingeler~~
~~zehn~~ und ~~zweihundert~~ Jahre alt, geboren zu ~~Großwöring~~ Regierungs-
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Lehrer~~, wohnhaft zu ~~Großwöring~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~Johann Schwingeler~~ für ~~zu mündig und unwillig~~
Standes ~~Lehrer~~ und der ~~Anna Sophie Berber~~ für ~~zu mündig und unwillig~~
Standes ~~Lehrer~~ wohnhaft zu ~~Großwöring~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Und die Jungfrau ~~Helena Claphay~~, ~~zehn~~ und ~~zweihundert~~ Jahre alt, geboren zu ~~Hennheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~ Standes ~~Mutter~~, wohnhaft
zu ~~Hennheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Tochter des ~~Professor Peter Wepke~~
Standes ~~Lehrer~~, und der ~~Professorin Anna Haagelstein~~ Reg.-Dept.
Standes ~~Lehrer~~, wohnhaft zu ~~Hennheim~~ Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu ~~Waldorf~~

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten Februar~~
~~zweifachen Februar~~ und die andere am ~~zweiten Februar~~
, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~die mir alle vorher~~
~~eingeworfen~~ von ~~Großwöring~~ über ~~die~~ ~~Zeit~~
~~Großwöring~~ ~~bezeugt~~

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

~~Wilhelm Schwingeler und Helena Claphay~~
~~Lindenthal zum Stande~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wilhelm Claphay~~, ~~zehn~~ und ~~zweihundert~~ Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~, ~~zur~~ ~~zweiten~~ ~~Februar~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ~~der~~ neuen Ehegattin; des ~~Michael Wald~~, ~~zehn~~ und ~~zweihundert~~ Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~ zu ~~Hennheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ~~des~~ neuen Ehegattin, des ~~Wilhelm Schaeffer~~, ~~zehn~~ und ~~zweihundert~~ Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~ zu ~~Weggenhain~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ~~des~~ neuen Ehegatten, und des ~~Johann Schaeffer~~, ~~zehn~~ und ~~zweihundert~~ Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~ zu ~~Mettendorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ ~~des~~ neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
~~Am Abendmahl des zehnten Februar 1808~~ ~~Am Abend des zehnten Februar 1808~~

~~11.30 Uhr~~ ~~11.30 Uhr~~

~~Ich schwör~~

~~Michel Voat~~

~~Johann Schaeffer~~
~~Wilhelm Claphay~~

~~Klaus~~

N^o. 8.

Heirath-Urkunde.

Gemeinde Walden

Kreis Bon

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig ~~zehn und zwanzig~~ ~~Februar~~ ~~am~~ ~~mittags~~ ~~zehn~~ Uhr
der ein und zwanzigster Februar ~~zehn und zwanzig~~ erschienen vor mir Lambert Meister
Bürgermeister von Walden als Beamten des Personenstandes, der Johann Josephs
~~Schwieger~~ ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Amman~~ ~~Regierungs-~~
Departement Cöln, Standes Pfarrer, wohnhaft zu Cardorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Matthias Schwieger ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~ und ~~Amman~~
Standes Anglofran, und der christian Maria Giezlach
Standes Anglofran wohnhaft zu Amman, Reg.-Dept. Cöln
Und die Jungfrau Anna Christina Schaeffer ~~nain~~ ~~und zwanzig~~
Jahre alt, geboren zu Schwarzenbach, Reg.-Dept. Cöln Standes Anglofran wohnhaft
zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Rudolf Schaeffer, ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~ und ~~Amman~~
Standes Anglofran, und der Anna Maria Altenhoff, ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~ und ~~Amman~~
Standes Anglofran, wohnhaft zu Schwarzenbach, Reg.-Dept. Cöln
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~ ~~Februar~~

~~und die andere am~~ ~~zweiten~~ ~~Februar~~
~~ausfinden~~ ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~, das ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Bes-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

dr. Maria Giezlach

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Johann Joseph Schwieger und Anna Christina
Schaeffer

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Zimmermann ~~zehn und~~
~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Anglofran zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter
des neuen Ehegatten, des Anton Gehlen ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt,
Standes Anglofran zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten,
des Rudolph Kraut, ~~und~~ ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Anglofran zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, und des Anton Gehlen
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Abhandlung der innern Begebenheit, die unter den neuen Eheleuten, der beiden Eltern
der einen Eheleute, verhandelt wurden, Primitiv unterschrieben ~~so~~ ~~zehn und zwanzig~~

Wilhelm Zimmermann

Anton Gehlen

Rudolph Kraut

Anna Christina Schaeffer

Nieder

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn und zwanzig
 den zwölften des Januarij im gleichen
 erschienen vor mir Ludwig Meissner
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Wilhelm
Grimbory, Mittwoch, nineteen, Januarij, Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Ehlgau, wohnhaft zu Cöln
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des voraufbew. Johann Wilhelm Grimbory
 Standes Ehlgau und der voraufbew. Catharina Frings
 Standes Ehlgau wohnhaft zu Cöln, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Catharina Frings, sixty, four Januarij,
 Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Standes Januarij, wohnhaft
 zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des voraufbew. Michael Frings
 Standes Ehlgau, und der voraufbew. Sophonia Schorr
 Standes Ehlgau, wohnhaft zu Cöln, Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
 zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am seventeenth Februar
fourty Januarij und die andere am twelfth Februar
fourty Januarij, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, worauf die Proletarische
 des Eltern Johann Wilhelm Grimbory aufstellt sind, die Eltern Joseph Frings Januarij
 von Hermann und Mathias über die gesetzliche Personen
 die Proletarische des Eltern und Proletarion des Catharina Frings
 so wie die Catharina Engels, wife four Januarij Grimbory Januarij in
 die gesetzliche Personen stande Brüder.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Grimbory, Mittwoch und Catharina
Frings, sunday Februar)

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Frings, one and
twelve Januarij Jahre alt, Standes Cöln to Kempen wohnhaft, welcher ein Father
 des neuen Ehegatten, des Mathias Scheib, forty and twelve Januarij Jahre alt,
 Standes Cöln to Kempen wohnhaft, welcher ein Father des neuen Ehegatten,
 des Joseph Frings forty and twelve Januarij Jahre alt, Standes Cöln to
Kempen wohnhaft, welcher ein Father des neuen Ehegatten, und des Joseph Frings,
forty and twelve Januarij Jahre alt, Standes Cöln to
Kempen wohnhaft, welcher ein Father des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Ausdruck da manne Ehegatten arbeitende Pforten zu freu.
 Daß für unveränderte vereinigte zu Kempen and Cöln, wo es
 ihnen wege bekannt ist, auf die Pforte Eltern to Johann Wilhelm
Grimbory forty Januarij forty Januarij.

Johann Wilhelm Grimbory sunday Februar Mathias Scheib
forty Januarij forty Januarij forty Januarij forty Januarij

Joseph Frings forty Januarij forty Januarij forty Januarij

Catharina Frings forty Januarij forty Januarij forty Januarij

Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bornheim

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und einundzwanzig
 den Februar und zwanzigsten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meeser
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Michael
 Hefz, Wittwer, ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Rösbach Regierungs-
 Departement Coblenz, Standes Engelsburg, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Anton Hefz
 Standes Engelsburg und der verstorbenen Anna Sophia Christina Müller
 Standes Engelsburg wohnhaft zu ~~Coln~~, Reg.-Dept.
 Und die Jungfrau Maria Agatha Josephina Conclia Mönighov, drei und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Bonn Reg.-Dept. Köln Standes Engelsburg, wohnhaft
 zu Bornheim Reg.-Dept. Köln, Tochter des verstorbenen Peter Mönighov
 Standes Engelsburg, und der verstorbenen Anna Maria Haff
 Standes Engelsburg wohnhaft zu ~~Coln~~ Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
 zu Dordt

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ Februar
 eröffneten ~~Festen~~ und die andere am ~~nächsten~~ Februar
 , daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
 und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~mit den~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
 ifwo. Cetion

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
 Johann Michael Hefz, Wittwer, und Maria Agatha Josephina Conclia

Mönighov, Endjana Hunds

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Stephan Leuner, notarii und
 zwanzig Jahre alt, Standes Engelsburg zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge
 des neuen Ehegatten, des Johann Langwirth, ~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes Engelsburg zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin,
 des Philipp Weitschenk, ~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Engelsburg
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Johann
 Lempfer, ~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Engelsburg
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erfärt; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
 Mit Abdruckm. der namen Friderici, und ab Gringer Lempfer, attestans,
 Deponitur univitatem - Friderici.

Stephan Leuner
 Josephus Langwirth
 Philipp Weitschenk
 Johann Lempfer

Meeser

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig
erschienen vor mir ~~Madame~~ ~~Ladoben Meister~~ ~~Wallenf~~ ~~Eugene Esper~~
Bürgermeister von ~~Groß Staudig~~, ~~nun mit zweyzen~~ Jahren alt, geboren zu ~~Groß Staudig~~ ~~Regierungs-~~
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Frei~~, wohnhaft zu ~~Groß Staudig~~
Reg.:Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~paul Esper, gew. am 1. Januar 1800 und mittlerweile~~
Standes ~~Akten~~ und der vorstorbene ~~Maria Catharina Scheler~~
Standes ~~Cöln~~ wohnhaft zu ~~Cöln~~, Reg.:Dept.
Und die Jungfrau ~~Margareta Hildegard Staudig, welche war zwanzig~~
~~Jahre alt, geboren zu Cöln~~ Reg.:Dept. ~~Cöln~~ Standes ~~ofne~~, wohnhaft
zu ~~Brenig~~ Reg.:Dept. ~~Cöln~~, Tochter des vorstorbene ~~Wilhelm~~ ~~Hil~~
Standes ~~Cöln~~, und der vorstorbene ~~Elisabeth~~ ~~Schmitz~~
Standes ~~Cöln~~, wohnhaft zu ~~Cöln~~ Reg.:Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu *Serua*

zu
Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zinten februar~~
~~zufriedener Infob~~ und die andere am ~~viijten februar~~
dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die ~~Urb. Urkunde~~
W. Catharina Helena und von Oberf 36 Brugmanispro
von Alkheim über die dort geöffnete ~~Urb. Urkunde~~
s: die Urb. Urkunde der Elisabeth Schmitz offt in Gra-
fijzen Ewilt Brugman s: jua von Wilhelmy Sieglift beigefügt.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Caypar Esper und Margareta Siel

Die Aufnahmen der neuen Cryptum und der neuen Phasen,
während der Prozessus weiter zu geht.

Casper Jäger Baumeister zu
Wittenberg

Lymnus Lynne. Tricord, siliqua

Dominic Snell

Henry

Gemeine

Wadsworth

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzig und zweyzig
den dritten dat. zweyzigsten May vor mittags zehn Uhr
erschienen vor mir Jacob Meissner Michael Schmitges
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-
Departement Aachen, Standes Schlauff, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Köln, Sohn des vrofborbun Johanna Schmitges
Standes Zugspur und der vrofborbun Anna Maria Bickerz
Standes Zugspur, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hausess zu Terebor statt gesetzt haben möglichen die ~~rechts am~~ ~~rechts am~~ 8 C.

zu Ferdor Statt gehabt haben, nämlich die erste am Doizapstra ~~der~~
Caufzadu - Wannetb May und die andere am zonuzijpha ~~der~~ Caufzadu
Wannetb May, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen ~~geführnd~~ öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und~~ die Vroba - Urkunde

Die Litteratur der modernen Sprachen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Geschöpfes laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Schmitges und Anna-Maria-Schlauff

Lidea - Ladys - Pindar

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Mohr, Pfaffen
gewiz Jahr alt, Standes zugelassen zu Bremig wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin, des Cypar Pracwitzke, geb. am zweyten Jahr alt,
Standes zugelassen zu Bremig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten
des Johann Kleistek, auf dem zweyten Jahr alt, Standes zugelassen
zu Wallenf. wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Cypar
Plohr, auf dem zweyten Jahr alt, Standes zugelassen
zu Lemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erkärt; und haben die
Besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Cibonissim di nostra Egyptium, ipsa Mutter und die Jungen y Mohr,
nach und Spuribus untersuchen zu seyn.

Wiesbaden 21. Februar Caspar Glaser

Conqueror Samwell Toperint Plogoff

Hans

Gemeine ~~Wald~~ Wald

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn das zwanzig
den ~~September~~ ^{August} ~~Sechzehn~~ ^{Sechzehn} ~~Sechzehn~~ ^{Sechzehn} ~~Sechzehn~~ ^{Sechzehn} ~~Sechzehn~~ ^{Sechzehn}
erschienen vor mir ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} ~~Waldorf~~ ^{Waldorf}
Bürgermeister von ~~Waldorf~~ ^{Waldorf} als Beamten des Personenstandes, der ~~peter~~ ^{peter} Schwaderl,
~~sechzehn~~ ^{sechzehn} und ~~zwanzig~~ ^{zwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Bottrop~~ ^{Bottrop} Regierungs-
Departement ~~Cöln~~ ^{Cöln}, Standes ~~Cöln~~ ^{Cöln}, wohnhaft zu ~~Bottrop~~ ^{Bottrop}
Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}, Sohn des verstorbenen ~~Johann~~ ^{Johann} Schwaderl,
Standes ~~Cöln~~ ^{Cöln} und der ~~Catherina~~ ^{Catherina} Kirchaz, ja ~~gewiss~~ ^{gewiss} und ~~anwille~~ ^{anwille}
Standes ~~Cöln~~ ^{Cöln} wohnhaft zu ~~Bottrop~~ ^{Bottrop}, Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}
Und die Jungfrau Anna Maria Miltz, ~~sechzehn~~ ^{sechzehn} und ~~zwanzig~~ ^{zwanzig}
Jahre alt, geboren zu ~~Bottrop~~ ^{Bottrop} Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln} Standes ~~Cöln~~ ^{Cöln}, wohnhaft
zu ~~Bottrop~~ ^{Bottrop} Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}, Tochter des verstorbenen ~~Johann~~ ^{Johann} Miltz
Standes ~~Cöln~~ ^{Cöln}, und der ~~Catharina~~ ^{Catharina} Kuhle, ja ~~gewiss~~ ^{gewiss} und ~~anwille~~ ^{anwille}
Standes ~~Cöln~~ ^{Cöln}, wohnhaft zu ~~Bottrop~~ ^{Bottrop} Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ^{Cöln}

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu *Denkendorf* *17. Februar 1812*

zu *Ferdor* *ma 1623 vj* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *seuftra ob Linfaden*
Womts Augst und die andere am *zweyftra ob Linfaden*
Womts Augst, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Außorderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

f. der Nobl. Adeladen von Lohau Schwadof
der von Lohau Wirth Befreit in den Freyherren
Civil Beyiffen — f.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß

peter schwaderf und Anna Maria Witz,
hierdurch miteinander gescklich verhe

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schwadoff, nicht und
zweyzig Jahre alt, Standes Cukoro zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn
des neuen Ehegatten, des Clemens Lohrer, im ~~und zweyzig~~ Jahren ~~und zweyzig~~ Jahre alt,
Standes Dippelius zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegattin
des Wilhelm Schwadoff, auf ~~und zweyzig~~ Jahren ~~und zweyzig~~ Jahre alt, Standes Cukoro
zu Bölgay wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatte, und des Rudolphi
Schaeffer ~~und zweyzig~~ Jahren ~~und zweyzig~~ Jahre alt, Standes Cukoro
zu Boßdorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatte zu seyn erklären; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Einbruch der nahen Feiertau Baidas Mitter Ihr reiner Geist
aus der Faize Wilhelm Schwadoff, zu Blaues, Dippelius
im Japra zu Japra.

Antonius Sanguinary
Iosephus Sanguivorus

Almudena López
Fernández Rodríguez

Mucci

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ynd zwanzig
den zwey und zweyzigsten Februar
erschienen vor mir Theodor Kruft
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Fuchsheim
Endigu Haudt, 34 Jahre alt, geboren zu Oberdrees Regierungs-
Departement Cöln, Standes Thurn & Taxis, wohnhaft zu Toppelsdorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Wilhelm Fuchsheim, 34 Jahre alt, einwohnerlos
Standes Fuglersm und der ausforbun Clara Cremer
Standes Carlosgnsm wohnhaft zu Oberdrees, Reg.-Dept. Cöln - Fuglersm
Und die Jungfrau Gertrud Kruft, Endigu Haudt, 21 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln Standes Thurn & Taxis, wohnhaft
zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Michael Kruft, 34 Jahre alt, einwohnerlos
Standes Fuglersm und der Cibilla Marc, 34 Jahre alt, einwohnerlos
Standes Fuglersm, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln.

28. 1. 01

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Bonn

Statt gehabt haben, nämlich die erste am 20 und 21 Februar
Julius Camphae und die andere am 22 und 23 Februar
Camphae, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Bes-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Theodor Kruft,
Clara Cremer und ein Urk der Camphae
von Toppelsdorf über sie geöffneten obligatorischen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Johann Fuchsheim und Gertrud Kruft, beide

Ladigna Haudt

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Kruft, 34 Jahre alt,
Endigu Jahre alt, Standes Fuglersm zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Martin
des neuen Ehegattin, des Michael Woltin, 34 Jahre alt, Standes Cöln der neuen Ehegattin
des Peter Kueb, 34 Jahre alt, Standes Fuglersm zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wolff der neuen Ehegattin
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wolff des neuen Ehegattin und des Wolff
Celler, 34 Jahre alt, Standes Cöln zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wolff des neuen Ehegattin zu seyn erkärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Abnahm der neuen Ehegattin das brida fthon drifhten, und da grüne
Theodor Kruft, 34 Jahre alt, Pfeiferin ausföhren zu seyn.

Johann Fuchsheim Clara Cremer

Wid. Galdeis Fuglersm
Michael Woltin

Theodor Kruft

Alwin

N^o. 15

Heirath-s-Urkunde.

Bge

Gemeine Waldorf

Kreis Bonk

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert seben und zwanzig den noßten September Pfif. mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Jacobi Meijer

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Ludwig Renau, Mittwoch von Anna Catharina Frick, knapp zwanzig Jahre alt, geboren zu Gemünden Regierungs-Departement Cöln, Standes Oberspessart, wohnhaft zu Alsfeld, Sohn des großvorbau Franz Renau und der großvorbau Cecilia Renau, wohnhaft zu Alsfeld, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Helena Catharina Frick, Ladina - Frankfurt, vorzige Jahre alt, geboren zu Amelie Reg.-Dept. Cöln Standes Mittelhessen, wohnhaft zu Borsdorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des großvorbau Casper Frick, Standes Coburg, und der Maria Catharina Kunkel, in volligem Hof Notariat - Recht Standes Alsfeld, wohnhaft zu Borsdorf Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus es

zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten 26 August und die andere am Wenzelstag 30 August, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Probs. Notar von Anna Catharina Frick - Franz Renau - Cecilia Renau und Casper Frick - ein Notariat - Recht über die Frisselberg bei Amelie - Maria Catharina Kunkel - ein Amt 16 Dm. Brüderlichkeit von Borsdorf über die dort geprägten Brüderlichkeit.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes,

Johann Ludwig Renau, Mittwoch, und Helene Catharina Frick, Cöln hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schaeffler, Publ. Not. zwey Jahre alt, Standes Coburg, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Michael Vanden, zwey Jahre alt, Standes Publ. Not. zu Borsdorf, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Schenkel, zwey Jahre alt, Standes Frankfurt zu Deudorf, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Schmidt, zwey Jahre alt, Standes Frankfurt zu Deudorf, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des einen Publ. Not., welches Aufschrift unvollständig ist.

Joseph Fritsch d. J. Renau

Palas Bremegard Wilhelm Gieffner

Michael Vanden

Renau

Gemeine WaldorfKreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig
 den zweyundzwanzigsten September Nach mittags fünf Uhr
 erschienen vor mir Jacob Meyer
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Carl Heinrich Erdmann
Greif auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Deutz Regierungs-
 Departement Liegnitz, Standes Kunstgärtner, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Gottlieb Greif
 Standes Lüpfatiner und der Johanna Leonara Gaertner
 Standes opn wohnhaft zu Oppau, Reg.-Dept. Liegnitz
 Und die Jungfrau Magdalena Bender, auf und zwanzig
 Jahre alt, geboren 1781 Reg.-Dept. Cöln Standes opn, wohnhaft
 zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, Tochter des peter Joseph Bender, zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bonn
 Standes opn, und der Elisabeth Brügel, gebürtig aus Amelungen
 Standes opn, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
 zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Abend und die andere am dritten Abend
Montag September und die andere am vierten Abend
Montag September, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
 und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Anwältigkeit-Urkunde
 des Eltern des Carl Heinrich Erdmann Greif aus
am Abend des Oberbürgermeisters von Bonn
haben die drei Zeugen verkündigt

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Heinrich Erdmann Greif und Magdalena Bender

beide ledige Personen

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Joseph Bise, opf zu Bon wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des peter Brügel, opf zu Bon wohnhaft, des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz, opf zu Düsseldorf wohnhaft, des neuen Ehegatten, und des Wilhelmi Schaeffer, opf zu Wuppertal wohnhaft, des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Magdalena Bender

Carl Heinrich Erdmann Greif Wilhelm Brügel

Peter Bise

Peter Brügel
Joseph Schaeffer

Peter Bise

Stein

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und vierzig
 den ~~zehn~~ und ~~zwanzig~~ Septembris erschienen vor mir ~~Michael Meissner~~
 Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personenstandes, der ~~heute~~ ~~heute~~
Heute und ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Lechenich~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Leinenwerth~~, wohnhaft zu ~~Cöln~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~Johann~~ ~~Klett~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 Standes ~~Leinenwerth~~ und der ~~erstgeborene~~ ~~Leinenwerth~~ ~~Knette~~
 Standes ~~Leinenwerth~~ wohnhaft zu ~~Cöln~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Und die Jungfrau ~~Catharina Jaun~~ ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bonkheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~ Standes ~~Leinenwerth~~, wohnhaft
 zu ~~Winnich~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Tochter des ~~Augustin~~ ~~Jaun~~ ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 Standes ~~Leinenwerth~~, und der ~~Catharina~~ ~~Mieß~~ ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 Standes ~~Leinenwerth~~, wohnhaft zu ~~Bonkheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
 zu ~~Düsseldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag~~ ~~16~~ ~~September~~
~~Montag~~ ~~16~~ ~~September~~, und die andere am ~~Freitag~~ ~~20~~ ~~September~~
~~Montag~~ ~~20~~ ~~September~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Be-
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

~~Heinrich Klett und Catharina Jaun~~

~~Heinrich Klett und Catharina Jaun~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Michael~~ ~~Klett~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Leinenwerth~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ ~~Bruder~~ des neuen Ehegatten, des ~~petri~~ ~~clara~~ ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Oppenheim~~ zu ~~Cöln~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Leinenwerth~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 des ~~peter~~ ~~Klett~~, ~~nun~~ ~~wurde~~ ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Leinenwerth~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 zu ~~Cöln~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ des neuen Ehegatten, und des ~~Andreas~~ ~~Mieß~~,
~~zehn~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Leinenwerth~~, ~~zehn~~ ~~zwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~
 zu ~~Udenhoven~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
 Mit Ausnahme, ~~zum~~ ~~Zeug~~ ~~des~~ ~~Udethof~~ ~~36~~ ~~Yrtes~~ ~~36~~ ~~niem~~
~~Zeug~~ ~~und~~ ~~36~~ ~~Yrtes~~ ~~Andreas~~ ~~Mieß~~, ~~zum~~ ~~Zeug~~ ~~des~~ ~~Udethof~~ ~~36~~ ~~niem~~
~~Zeug~~ ~~und~~ ~~36~~ ~~Yrtes~~ ~~Andreas~~ ~~Mieß~~, ~~zum~~ ~~Zeug~~ ~~des~~ ~~Udethof~~ ~~36~~ ~~niem~~

~~Heinrich Klett~~
~~Leinenwerth~~
~~zehn~~ ~~zwanzig~~
~~Waisel~~ ~~Füll~~

~~Katharina Jaun~~
~~Katharina Klett~~

~~Heinrich~~

Gemeine Waller

Kreis *Sony*

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig
den acht und zwanzigsten September
erschienen vor mir Jacob Meijer
Bürgermeister von Wesel als Beamten des Personenstandes, der die Louise Friedrike
Erdmann, geboren am 17. Februar 1784 Jahre alt, geboren zu Herzogswalde Regierungs-
Departement Reg.-Dept. Cöln, Standes Einbürger, wohnhaft zu Berich
Standes Coelby, Tochter des vorvorbenen Gottlieb Adelom Erdmann
und der Anna Elisabethe Kepkula, gebürgt vorher
wohnhaft zu Wesel, Reg.-Dept.

Fragestellungen der
Ungewissheit und die Jungfrau
Michael Joseph Jahre alt, geboren zu Reg.-Dept. Standes wohuhaft
Schockler zu Reg.-Dept. Tochter des
wurde mit Standes und der
verheirathet Standes wohuhaft zu Reg.-Dept.
Sich in Gräfelys Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlüsslich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinchauses
durchgeführt zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am
20. Februar 1667 und die andere am
21. Februar 1667, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gelührend öffentlich angegeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu folgen, selbst zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Bes-
timmungen, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,
den Kommissar Paulus Augustus Lauter in vino und gommeijnras Augustus Lauter
auf den Bräutigam Josephus Cyprianus, den Bräutigam Josephus Cyprianus Augustus Lauter
und die Braut ist eine Bräutigam Josephus Cyprianus zu willfahren und lassest das zur
gymnasionischen Zusage ertheilen. Ich tyg zu verleihen. Und da die
Braut ist eine Bräutigam Josephus Cyprianus Augustus Lauter und die Braut ist eine Bräutigam Josephus Cyprianus Augustus Lauter
so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Philipp Kraewinkel~~, ~~ein man~~
~~orwoy~~ Jahre alt, Standes ~~Cochrane~~ zu ~~Dernow~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brahuter~~
der neuen Ehegattin, des Theodor Weishirck, ~~ganz und orwoy~~ Jahre alt,
Standes ~~Cochrane~~ zu ~~Dernow~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brahuter~~ der neuen Ehegattin
~~des rig in plattde~~ Jahre alt, Standes
zu ~~wohnhaft, welcher ein~~ de neuen Ehegatt, und des
zu ~~wohnhaft, welcher ein~~ Jahre alt, Standes
besagten Zeugen, so wie die ~~neuen~~ ~~Zeugen~~, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Graafmijlden Aufschrift der zu ~~Drss~~ ~~Oppenbarg~~ Urkunde mit ~~gr~~ ^{gr} ~~Pandre~~ Mots.

Léonard Frédéric Fréon

Philip Amundsen

Unio Day with Amysmar

Mem

N^o. 19

Heirath-S-Urkunde.

10.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hunderd einund zwanzig
den fünfzehnten November
erschienen vor mir Jacob Meuse
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Heinrich Schenk
viro und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-
Departement Köln, Standes Pfandt, wohnhaft zu Bonheim
Reg.-Dept. Köln, Sohn des Josephus Johann Schenk
Standes Bonheim und der Anna Maria Floss, gegenwärtig und einzest
Standes Zug Coesius wohnhaft zu Bonheim, Reg.-Dept. Köln
Und die Jungfrau Anna Catharina Faltz, viro und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bonheim Reg.-Dept. Köln Standes Brüdering, wohnhaft
zu Bonheim Reg.-Dept. Köln, Tochter des Johann Faltz, gegenwärtig und einzest
Standes Zug Coesius, und der Ursula Adams, gegenwärtig und einzest
Standes Zug Coesius, wohnhaft zu Bonheim Reg.-Dept. Köln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Haus
zu Trier

Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten
Ludwigsmonde November und die andere am vielfachen des zweiten
Monats November, dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich das mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Heinrich Schenk und Anna Catharina Faltz,
Eheleute Ludwigs Pfandt

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mattheus Müller, auctio-
nariu und zwanzig Jahre alt, Standes Pfandt zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Bekannter
der neuen Ehegattin, des Heinrich Schenk, gegenwärtig und zwanzig Jahre alt, Standes Bonheim
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten,
des Josephus Mathews, gegenwärtig und zwanzig Jahre alt, Standes Brüdering
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Mattheus
Schaeffer, gegenwärtig und zwanzig Jahre alt, Standes Brüdering
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatter zu seyn erklärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Abdruck der mira Ehegattin des Mattheus und mira Ehegatten, welche
zu den oben aufgeführten Zeugen gesetzet sind.

Heinrich Schenk

Zeugnis Brüdering

Mattheus Müller

Josephus Mathews

Josephus Mathews
Vfessor

Heinrich

Gemeine

Wieden

Kreis

Bon

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert zweiundzwanzig
den sechzehn November mittags zwölf Uhr
erschienen vor mir Jacob Meijer
Bürgermeister von Wieden als Beamten des Personenstandes, der Matthias Müller
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Duisdorf Regierungs-
Departement Cöln, Standes Fräulein, wohnhaft zu Bornheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Proposten Gerhard Müller
Standes Taufdame und der Proposte Christiana Hall
Standes Taufpatronin wohnhaft zu _____, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Ebilla Schaeffer zweiundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln Standes Fräulein wohnhaft
zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Matthias Schaeffer zweiundzwanzig und wilhelmi
Standes Antonie, und der Margareta Wupperhoff, zweiundzwanzig und wilhelmi
Standes Cecilia, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten
Oktobr - Einundzwanzigster und die andere am zweyten - zwölften
November, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunden

der Eltern - usw Matthias Müller

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Matthias Müller und Ebilla Schaeffer, beide

Erzyau - Düsseldorf

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georgi Schenk, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Düsseldorf - zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Erzähler der neuen Ehegattar, des friedlich schenk, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Düsseldorf zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Erzähler des neuen Ehegattar, des Johann Schütz, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Taufdame zu Bonnheim - wohnhaft, welcher ein Erzähler der neuen Ehegattar, und des Wolfs Müllers, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Ufer zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Erzähler des neuen Ehegattar zu seyn erkärt; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Abdrucke des Georgi Schenk und des Wolfs Müller verfahrfen,
Auskunft eingezogen zu Düsseldorf

Matthias Müller
Wolfs Müller
Georgi Schenk
Ebilla Schaeffer
Georgi Schenk
Wolfs Müller
Georgi Schenk
Wolfs Müller

Joseph Wilhelm

Meijer

N^o. 21Heirath^s-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig
 den habenzgystra November ^{Wien} mittags drey Uhr
 erschienen vor mir Jacob Meissner ^{Jacob} Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Caspar Kraewinkel
 Brabia und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brueig Regierungs-
 Departement Colonia, Standes Arnsberg, wohnhaft zu Brueig
 Reg.-Dept. Colonia, Sohn des verstorbenen Jacob Kraewinkel
 Standes Ingelheim und der Anna Maria Myskens, unverheirathet und unverheirathet
 Standes Ingelheim wohnhaft zu Brueig, Reg.-Dept. Colonia
 Und die Jungfrau Anna Gottlieb Beffens, zwanzig und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Bruegel Reg.-Dept. Aachen Standes Aachen
 zu Bonnheim Reg.-Dept. Colonia, Tochter des verstorbenen Wilhelm Beffens
 Standes Ingelheim, und der Agnes Brueckner, mindestens vierzig Jahre alt
 Standes Ingelheim, wohnhaft zu Bruegel Reg.-Dept. Aachen

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung,
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
 zu Düsseldorf

Mannt November und die andere am vielften des laufenden Monats.
 November, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Orts-Verbaß des
 Wilhelm Beffens und ein Notarial-Cost, aufgenommen den
 den Vierzig Matzgerstrasse in Bonn am 26. Octobre laufende
 Jähr über die Einverleihung der Agnes Brueckner

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Kraewinkel hat Anna Gottlieb Beffens, beide
Endigen Kinder

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Beermann, auf und
 fünfzig Jahre alt, Standes Brueig, zu Brueig wohnhaft, welcher ein Bekannter
 des neuen Ehegatten, des Wilhelm Gomber, auf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ingelheim zu Brueig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten,
 des Cornel Schiebelig, zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Ingelheim
 zu Brueig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Phillip
 Kraewinkel, zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Ingelheim
 zu Brueig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
 Mit dabeyzma da uniuersalitatis des Hochstes der neuen Ehegatten und des
 jüngern Kraewinkel, verbunden Oponibus auufzuhoren z' gya!

Hierauf verkürten die beiden Ehegatten dass ipsa um griß und
 zwanzigsten Septembris laufende Jähr ein Kind männliche gezeugt worden ist,
 welches unter dem Namen Josephus Maria Fabia und zwanzig Septembris 1805
 in Brügge des Gebroch-Verhinderung eingetragen ist, welche den Gewinn für
 das Spiege unverkannet.

Conty 1805 Caspar Kraewinkel Wilfahns Form
 Friedrich Gomber Coarmling Schnebelig
 Jacob Meissner

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
11	Egger, Caspar Pilz, Margareta	1 May	6	Löher, Matthias Witz, Christina	14 Feb.
2	Gummersbach, J. Caspar Sibenz, Wilhelmina	20 Janun	20	Müller, Matthias Schaeffer, Elisetta	15 Nov.
16	Greifel, Carl Heinrich Zender, Magdalena	22 Sept.	11	Reber, Johann Kader, A. Maria	3 Februar
10	Hess, J. b. Michael Mönighausen, M. Agatha	27 Feb.	15	Brenau, J. Ludwig Frinken, Helena Cott.	1 Apr.
14	Auelein, Johann Kurth, Gertrud	22 August	3	Schaeffer, Franz Schnior, Anna	1 Februar
17	Klett, Heinrich Leun, Catharina	27 Sept.	10	Schenk, Heinrich Fitz, A. Cott.	15 Nov.
21	Kraewinkel, Caspar Keffens, E. Gertius	17 Aug.	12	Schmitges, Michael Schlauff, A. Maria	23 May

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
13	Schwadron, Peter Wirtz, d. Maria	16 August	1	Timmepen, Marie Schmitz, Elisabeth	24 Januar
8	Schwieger, Joh. Jakob Schäffer, d. Christian	21 Februar	2	Eimborg, Joh. Wilhelm Fings, Catharina	22 Februar
7	Schwingeler, Wilhelm Ursay, Helena	11 Januar	5	Zimmerman, Henry Zimmerman, Catharina	11 Februar
	Gn = Pfarrhaus				
18	Schockor, Michael Joseph Erdmann, Louise Friederike	28 August			